

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25,75
Sitz im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

3. September 2007

Post-/Fax-Empfang ist nicht möglich!

- per e-mail-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber;
Registergericht München: Az.: HRB 142747;

An die Gerichte, Staatsanwaltschaften
und Finanzaemter (weltweit)!

Nichtige Verfahren mit Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 (Landgericht München II) und 31 Js 24914/O1 (Staatsanwaltschaft München II);
Geplante illegale Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;
Nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (samt den Folgeverfahren)
Unsere Klage vom 21.08.2007 ans Verwaltungsgericht München;
unsere Klarstellung dazu vom 29.08.2007;
unsere heutige Eingabe ans Verwaltungsgericht München;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit liegt Ihnen unsere Klage vom 21.08.2007 ans Verwaltungsgericht München und die Klarstellung dazu vom 29.08.2007 bereits vor. In der Anlage 3 (Schreiben vom 06.08.2007 der Johann Huber OHG ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen) von unserer Klage vom 21.08.2007 ans Verwaltungsgericht München waren ein paar Zeilen nicht lesbar; deshalb übersenden wir Ihnen diese Anlage noch einmal.

Als weitere Anlagen überlassen wir Ihnen unsere heutige Eingabe ans Verwaltungsgericht München. Dieser Eingabe ist die Haupt-Wohnsitz-Meldung von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) vom 01.09.2007 im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe beigefügt. Hinzuzufügen ist, dass Irene Anita Huber (*1947) kraft Geburt über den erblichen Haupt-1.Wohnsitz Haus-Nr. 284/284a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen verfügt. Dieser erbliche Haupt-1.Wohnsitz Haus-Nr. 284/284a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen ist durch die Haupt-Wohnsitz-Meldung von Irene Anita Huber (*1947) vom 01.09.2007 im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht ausser Kraft gesetzt. Ganz im Gegenteil! Durch die Heirat mit Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und der notariell vereinbarten Gütergemeinschaft von 1972 – 1997 hat Irene Anita Huber (*1947) bis heute Rechte auch am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

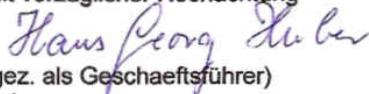
Irene Anita Huber (*1947) kann ihr Erbhof Haus-Nr. 284,284a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen nicht vorenthalten werden.

Auf jeden Fall geht es nicht, dass andauernd nichtige Verfahren – über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ - gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe eingeleitet werden und darüber das Mühlengelaende (Erbhof Haus-Nr. 284,284a) vor D-86529 Schrobenhausen von Irene Anita Huber (*1947) massiv angegriffen wird (vgl. Nichtzulassung von Christian Georg Huber: *1976 zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schrobenhausen vom 13.08.2007; Stichwahl: 27.08.2006). Diese Misstaende (die den Behörden und Gerichten laengst bekannt sind und an dieser Stelle daher nicht wiederholt werden) müssen nun endlich aufhören und abgestellt werden.

Als weitere Anlage überlassen wir Ihnen daher die Anmahung der Befangenheitsantraege der Johann Huber OHG vom 23.08.2007 ans Amtsgericht Weilheim und ans Landgericht München II (die E-mail-Adresse, über die die Johann Huber OHG erreichbar ist, ist den Gerichten laengst bekannt und wurde daher beim Abdruck weggelassen). Wir fordern eine sofortige, vollumfaengliche und kostenlose Ausserverkehrziehung der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim und der nichtigen Folgeverfahren (u.a. 7 T 543/O7 des Landgerichts München II) von Amts wegen.

Ausserdem fordern wir die sofortige Ausserverkehrziehung des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde Eschenlohe inklusive erlassener Veraenderungssperre im Mühlengelaende vor 82438 Eschenlohe. Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) muss endlich über ihren Erbhof Haus-Nr. 284/284a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen – sowie über die damit zusammenhaengenden Rechte – endlich vollumfaenglich und frei verfügen können. Im übrigen ist auch der Schrobenhausener Erbhof Haus-Nr. 284,284a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen nach § 37 I Reichserbhofgesetz (siehe Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen vom 21.Juli 1939; URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen) weder veraeusserlich noch belastbar und korrekt über die Grundakten und die Kataster – die auch hier nicht u.a. über falsche Grundbuchblaetter, falsche Flurnummern geführt werden dürfen - für Irene Anita Huber (*1947; der Alleineigentümerin) zu führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. als Geschaefsführer)

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Johann Huber OHG vom 06.08.2007 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen;

Anlage 2: unsere heutige Eingabe ans Verwaltungsgericht München;

Anlage 3: Anmahnung der Befangenheitsantraege der Johann Huber OHG vom 23.08.2007 ans Amtsgericht Weilheim und ans Landgericht München II.

1 E-mail-Abschrift – wie bisher - an sonstige Entscheidungstraeger zum vollumfaenglichen, kostenlosen, und sofortigen Umsetzen, von Amts wegen!